

# MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG  
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



## BEKANNTMACHUNG

über  
den Aufstellungsbeschlusses

und der

**ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

**für den Entwurf der Ergänzungssatzung „Mitternach“**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.07.2025 beschlossen, die Ergänzungssatzung „Mitternach“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Im Rahmen der Ergänzungssatzung sollen Grundstücke der Gemarkung Mitternach, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mitternach (§34 Abs. 1 BauGB) einbezogen werden. Die genaue Lage des Satzungsgebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.



In gleicher Sitzung vom 29.07.2025 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Mitternäch“ Planstand vom 29.07.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 beschlossen.

Der Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Mitternäch“ liegt zusammen mit der Begründung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/l. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

**vom 14.08.2025 bis 18.09.2025**

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an [bauamt@vg-schoenberg.de](mailto:bauamt@vg-schoenberg.de)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung](http://www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung) eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> Markt Schönberg -> [laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 11.August 2025

MARKT SCHÖNBERG

Günter Klampfl  
Zweiter Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.08.2025  
Abgenommen am: